



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/026/2024
Datum	Dienstag, den 25.06.2024
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:55 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Dr. Tim Brückmann	Stellv. Ausschussvorsitzender	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Sabrina Zeaiter	Stadtverordnete	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Maximilian Keller	Stadtverordneter	CDU
Klaus Scharmann	Stadtverordneter	CDU; i. V. f. Stv. Schmal
Krimhilde Tacke	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen; i. V. f. Stve. Ripl
Carmen Zühlsdorf-Michel	Fraktionsvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Matthias Bürger	Fraktionsvorsitzender	FDP; bis 19:50 Uhr
Lothar Mulch	Stadtverordneter	AfD

vom Magistrat

Jörg Kratkey	Stadtrat
Norbert Kortlüke	Stadtrat

von der Verwaltung

Dr. Patrick Hille	Rechtsamt
Armin Schöffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung / Wasserversorgung
Nadja Brauner	Eigenbetrieb Stadtreinigung / Wasserversorgung
Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung / Wasserversorgung

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Frau Hübschen, als Schriftführerin
Herr Frels

außerdem waren anwesend

Stv. Schaus, DIE LINKE
Jörg Koopmann, Firma Koopmann Analytics KG, Hamburg (zu TOP 1)
Thomas Ruhmann, Wirtschaftsprüfer, RPA Treuhand GmbH, Wetzlar (zu TOP 2)
Stefan Schulze, Wirtschaftsprüfer, SBBR GmbH, Wetzlar (zu TOP 3)
Mitglieder der Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung und
Mitglieder der Betriebskommission Eigenbetrieb Wasserversorgung

entschuldigt fehlte

FrkV Lenz, Die FRAKTION

AV Dr. B r ü c k m a n n eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig war.

AV Dr. B r ü c k m a n n teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 8 in der Reihenfolge der heutigen Tagesordnung unter TOP 1 beraten werden solle. Die Ausschussmitglieder bestätigten unter Berücksichtigung der vorherigen Änderung einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Erstellung und Veröffentlichung eines qualifizierten
Mietspiegels für die Stadt Wetzlar
Mitteilungsvorlage: 1105/24 - I/354**
- 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2023
Vorlage: 1131/24 - I/362**

- 3 **Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2023
Vorlage: 1127/24 - I/361**
- 4 **4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1136/24 - I/359**
- 5 **Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2024
Vorlage: 1133/24 - I/358**
- 6 **Jahresabschluss 2023 der Energie- und Wassergesellschaft mbH
Vorlage: 1123/24 - I/360**
- 7 **Temporäre Umgestaltung Karl-Kellner-Ring
Einbahnlösung Abschnitt Neustadt bis Sophienstraße und Seibertstraße
Vorlage: 1106/24 - I/355**
- 8 **Schutz kommunaler Mandatsträger
Vorlage: 1107/24 - I/352**
- 9 **Grundstücksverkauf
Aron Castrejón Fernández und Joaquina Acosta Olivera, Wetzlar
Vorlage: 1116/24 - II/64**
- 10 **Grundstücksverkauf
Dr. Andreas Vetter und Elke Treppenhauer-Vetter, Wetzlar
Vorlage: 1117/24 - II/65**
- 11 **Grundstückstausch
Nick Henrich, Wetzlar
Vorlage: 1118/24 - II/66**
- 12 **Grundstücksankauf
Dr. Christine Zücker und Gudrun Treutner-Geyer, Oberursel
Vorlage: 1120/24 - II/67**
- 13 **Grundstücksverkauf
Kenan und Sevim Kaya, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 1130/24 - II/68**
- 14 **Zwangsversteigerungssache zur Aufhebung der
Gemeinschaft in der Gemarkung Hermannstein
Vorlage: 1145/24 - II/69**
- 15 **Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 30.04.2024**
- 16 **Verschiedenes**

**zu 1 Erstellung und Veröffentlichung eines qualifizierten
Mietspiegels für die Stadt Wetzlar
Mitteilungsvorlage: 1105/24 - I/354**

Herr **K o o p m a n n** von der Firma Koopmann Analytics KG in Hamburg erläuterte anhand einer Präsentation die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels und welche Faktoren in die Bewertung einfließen. Die Präsentation wird mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt.

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** fragte nach den Kosten für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels. StR **K r a t k e y** sagte eine Information zum Protokoll zu. Wenn die Möglichkeit der Beantwortung bis zum Ältestenrat bestehe, solle das Ergebnis dort mitgeteilt werden, ansonsten erfolge die Information zum Protokoll.

Red. Anmerkung:

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** berichtete zu dieser Nachfrage in der Sitzung des Ältestenrates am 26.06.2024, dass sich die Kosten für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels auf 24.169,25 Euro belaufen würden.

FrkV **B o c h** fragte nach den Erfahrungswerten und der Fortschreibung des Mietspiegels. Herr **K o o p m a n n** antwortete, dass aufgrund der rechtlichen Regelungen Städte mit mehr als 50.000 Einwohner verpflichtet seien, qualifizierte Mietspiegel zu erstellen. Erfolge keine Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels, werde dieser automatisch zum einfachen Mietspiegel.

**zu 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2023
Vorlage: 1131/24 - I/362**

StR **K o r t l ü k e** erläuterte die Vorlage und übergab das Wort an den Wirtschaftsprüfer **Thomas R u h m a n n** von der Firma RPA Treuhand GmbH, der den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar detailliert erläuterte. Er erklärte, dass keine Feststellungen gemacht wurden und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

**zu 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2023
Vorlage: 1127/24 - I/361**

StR **K o r t l ü k e** erläuterte die Vorlage und übergab das Wort an den Wirtschaftsprüfer **Stefan S c h u l z e** von der Firma SBBR GmbH, der den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar detailliert erläuterte. Er erklärte, dass dieser alle gesetzlich erforderlichen Angaben enthalte und der Rechnungslegung ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte. Er bat um Feststellung des Jahresabschlusses.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

**zu 4 4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1136/24 - I/359**

StR **K o r t l ü k e** informierte zu den Tagesordnungspunkten vier und fünf und erklärte, dass beide Vorlagen am 17.06.2024 im Magistrat beschlossen worden seien. Er erklärte weiterhin, dass die ursprünglich für den 01.01.2024 geplante Änderung der Wasserversorgungssatzung aufgrund eines Urteils des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes Kassel, wonach die Konzessionsabgabe nicht als Aufwand in die Gebührenkalkulation einfließen dürfe, zunächst zurückgestellt worden sei.

Herr **S c h ä f f n e r** schilderte, dass nach rechtlicher Prüfung festgestellt worden sei, dass das Urteil auch auf die in der Stadt Wetzlar existierende Konstellation der Wasserversorgung anzuwenden sei. In der Folge wurde die Kalkulation der Wassergebühren überarbeitet, die Konzessionsabgabe werde nunmehr als Erlös aufwandsmindernd berücksichtigt. Anschließend erläuterte er die Berechnung der Gebühren.

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** bezog sich auf Seite 4 der Vorlage und fragte nach den Gründen der günstigeren Preise für Verbraucher verschiedener Städte im Lahn-Dill-Kreis. Herr **S c h ä f f n e r** und StR **K r a t k e y** erläuterten die Hintergründe dazu.

FrkV Dr. **B ü g e r** erklärte, dass er keine negative Entwicklung erkennen könne, da alle Kommunen die Inflation zu tragen haben und bat um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	0

**zu 5 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2024
Vorlage: 1133/24 - I/358**

StR K o r t l ü k e erläuterte die Vorlage und übergab das Wort an Herrn S c h ä f f n e r, der ausführte, dass das Defizit im Wirtschaftsplan 2024 eine Folge der erst zum 01.08.2024 erhöhten Gebühren darstelle, während die angepassten Entgelte der enwag bereits ab 01.01.2024 bei der Ermittlung der Ansätze berücksichtigt worden seien.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	1

**zu 6 Jahresabschluss 2023 der Energie- und Wassergesellschaft mbH
Vorlage: 1123/24 - I/360**

StR K o r t l ü k e erläuterte die Hintergründe zur Vorgehensweise der Information an die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Aufsichtsratssitzung der enwag und bat um Beschlussfassung der Vorlage.

Stv. B r e i d s p r e c h e r widersprach dieser Vorgehensweise. Herr F r e i s erklärte die rechtliche Situation und wies darauf hin, dass die Öffentlichkeit der Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses hergestellt werden müsse.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bezog sich auf den Bericht „Mit gutem Beispiel voran“ auf Seite 6 des Geschäftsberichtes 2023 der enwag und bat um Mitteilung, welches Klimaschutzprojekt die enwag in Vietnam unterstütze. StR K o r t l ü k e sagte Klärung bis zur Sitzung des Ältestenrates zu.

Red. Anmerkung:

StR K o r t l ü k e berichtete zu dieser Nachfrage in der Sitzung des Ältestenrates am 26.06.2024, dass es sich bei dem Projekt um ein Laufwasserkraftwerk in der Bergregion von Kon Tum in Vietnam handele, welches mit Wasser aus dem Fluss Dak Psi betrieben werde. Das Kraftwerk sei ein im Rahmen des Emissionshandels zertifiziertes Klimaschutzprojekt. Hierfür können Zertifikate erworben werden, die für ein klimaschonendes Produkt in Deutschland eingesetzt werden können. Die enwag nutze diese Zertifikate für das Produkt WetzlarNaturGas.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	1

**zu 7 Temporäre Umgestaltung Karl-Kellner-Ring
Einbahnlösung Abschnitt Neustadt bis Sophienstraße und Seibertstraße
Vorlage: 1106/24 - I/355**

Stv. M u l c h fragte nach den Rückmeldungen der Gewerbetreibenden zur Umgestaltung des Karl-Kellner-Rings an den Magistrat in Bezug auf die gewährten Zufahrtsmöglichkeiten zu den Geschäften. StR K r a t k e y sagte eine Beantwortung zur Sitzung des Ältestenrates zu.

Red. Anmerkung:

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n berichtete zu dieser Nachfrage in der Sitzung des Ältestenrates am 26.06.2024, dass den Gewerbetreibenden in der Langgasse wichtig sei, dass beide Ausfahrten aus der Langgasse möglich sein sollen. Weiterhin habe ein Gewerbetreibender mitgeteilt, dass er mit der momentanen Situation unzufrieden sei.

Stv. K e l l e r fragte nach den konkreten Änderungen der ausgetauschten Pläne. Weiterhin stellte er die Frage, wie lange das Provisorium andauern werde und an welcher Stelle welche Kosten dafür anfielen. Abschließend bat er um Mitteilung, was sich perspektivisch mit einer Ausschreibung verändern würde. StR K r a t k e y sagte eine Klärung über das Baudezernat zu.

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, dass er diese temporäre Umgestaltung als Chance für Wetzlar sehe, da der Verkehrsraum besser genutzt und Platz für Radfahrer und Fußgänger gewonnen werde. Die Kosten dafür hielten sich im Rahmen und er bat um Zustimmung.

StvV V o l c k erklärte, dass er die provisorische Umgestaltung des Karl-Kellner-Rings als Problemverlagerung sehe, die mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringe. So warnte er vor zu schnellem Verkehr in der Seibertstraße im Bereich der Sparkasse und sah die Einrichtung der Einbahnstraße im Karl-Kellner-Ring als „ohne Not“ erschaffen.

Stve. T a c k e freute sich über die gewohnte Route der Buslinie 16, äußerte aber ihren Unmut über die für die Parkenden geschaffene separate Ausfahrt in Richtung Seibertstraße.

FrkV B o c h begrüßte die provisorische Variante und die geschaffenen Kurzzeitparkplätze und wies auf die noch ausstehende Verkehrsuntersuchung hin, die weitere Erkenntnisse bringe und sah diese Lösung als durchaus positiv.

FrkV Z ü h l s d o r f – M i c h e l erklärte, dass die Baustelle aufgezeigt habe, welche Lösungsmöglichkeiten bestehen und was im Hinblick auf den Abriss der Brücke möglich sei. Störend empfand sie die Einrichtung der Parkplätze und verwies auf das Parkhaus und die rückwärtigen Eingänge der Geschäfte. Positiv bewertete Sie das Provisorium für den Radverkehr und für einen guten Verkehrsfluss.

Stv. **Breidsprecher** sah einen großen Nachteil für die Besucher der Sparkasse, die einen großen Umweg in Kauf nehmen müssten.

Die Abstimmung erfolgte ohne Frau Zeaiter.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	10	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	6	Enthaltungen	3

zu 8 Schutz kommunaler Mandatsträger
Vorlage: 1107/24 - I/352

Stv. **Schhaus** bedankte sich beim Magistrat für die umfangreiche Stellungnahme zum gestellten Antrag und erklärte, dass es dem Antragsteller darum ging, das Thema Schutz von Mandatsträgern auch auf kommunaler Ebene zu besprechen.

Stv. **Mulch** fragte, ob es sich bei dem Antrag der Partei Die LINKE um einen rechtmäßigen Antrag handle. StR **Kratke** erklärte die rechtliche Situation, Herr **Freis** ergänzte die Auslegung in Bezug auf die Geschäftsordnung nach § 16 Abs. 1 als einen Antrag eines einzelnen Stadtverordneten.

FrkV Dr. **Büger** erklärte, dass eine Handlung aus dem Antrag heraus nicht erforderlich sei und stellte die Frage an den Antragsteller, ob eine Abstimmung erfolgen solle. Im Fall einer Abstimmung, würde die FDP-Fraktion den Antrag ablehnen. Stv. **Schhaus** sprach sich für eine Abstimmung aus.

Stv. **Breidsprecher** erklärte, dass er die Stellungnahme des Magistrates als sachgerecht empfinde. Der Antrag sei unnötige Panikmache und er erklärte, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen werde.

FrkV **Zühlsdorf – Michel** teilte mit, dass der Antrag aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgearbeitet sei. Aus dem Grund werde ihre Fraktion den Antrag ablehnen. Sollte der Antrag nicht im Geschäftsgang zurückgezogen werden, dann erfolge aus den genannten Gründen eine Ablehnung.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	10
Ja-Stimmen	0	Enthaltungen	1

zu 9 Grundstücksverkauf
Aron Castrejón Fernández und Joaquina Acosta Olivera, Wetzlar
Vorlage: 1116/24 - II/64

AV Dr. B r ü c k m a n n bat um Abstimmung en bloc der TOP 9-13. Dagegen gab es keine Einwendungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Niedergirmes, Flur 10, Flurstück 84, 64 qm groß, an die Eheleute Aron Castrejón Fernández und Joaquina Acosta Olivera, Hermannsteiner Straße 90, 35576 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 75,00 €/qm,
für 64 qm somit **4.800,00 €**
2.
Der Kaufpreis ist zahlbar innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.
3.
Kommen die Erwerber ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Erwerber.
4.
Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer tragen die Erwerber.
5.
In dem betreffenden Grundstück befinden sich Stromleitungen der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH Wetzlar. Diese sind durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit in Abteilung II des Grundbuches für die enwag mbH dinglich wie folgt zu sichern:

„Die enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar, ist berechtigt, die auf dem Grundstück befindlichen Energieversorgungskabel zu belassen, zu unterhalten oder ggf. zu erneuern und das Grundstück für notwendige Arbeiten zu jeder Zeit zu betreten oder zu befahren sowie durch Beauftragte betreten oder befahren zu lassen. Der jeweilige Eigentümer des Grundstückes darf keinerlei Veranstaltungen oder Maßnahmen treffen und dulden, die den Bestand oder den Betrieb der Versorgungsanlagen gefährden oder unmöglich machen.“

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	1

zu 10 Grundstücksverkauf
Dr. Andreas Vetter und Elke Treppenhauer-Vetter, Wetzlar
Vorlage: 1117/24 - II/65

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 16, Flurstück 236/2, 13 qm groß, an Herrn Dr. Andreas Vetter und Frau Elke Treppenhauer-Vetter, Ludwig-Erk-Platz 4, 35578 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 225,00 €/qm,
somit für 13 qm = **2.925,00 €**

2.
Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.
Kommen die Erwerber ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Erwerber.

4.
Das mit einem ehemaligen Pferdestall komplett bebaute Grundstück ist nach § 2 Absatz 3 HDSchG als Kulturdenkmal im Bereich der Gesamtanlage Historische Altstadt ausgewiesen. Veränderungen an der Fassade, der Kubatur und der Nutzung bedürfen der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Wetzlar.

Gemäß dem Urteil des Amtsgerichts Wetzlar vom 15.11.2022 (Az. 36 C 343/22) befindet sich das aufstehende Gebäude bereits im Besitz der Erwerber und ist daher nicht Gegenstand des Grundstückskaufvertrages.

5.
Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer tragen die Erwerber.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	1

**zu 11 Grundstückstausch
Nick Henrich, Wetzlar
Vorlage: 1118/24 - II/66**

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf von zwei Teilflächen von ca. 327 und 293 qm aus den Grundstücken Gemarkung Dutenhofen, Flur 12, Flurstücke 155/49 und 156/49 im Austausch gegen das städtische Grundstück Gemarkung Dutenhofen, Flur 14, Flurstück 201/46, 790 qm groß, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis für die zu erwerbenden Teilflächen aus den Grundstücken Flurstücke 155/49 und 156/49 beträgt 3,00 €/qm,
bei insgesamt ca. 620 qm somit = 1.860,00 €

Der Kaufpreis für das zu veräußernde Grundstück Flurstück 201/46 beträgt ca. 2,35 €/qm,
bei 790 qm somit ebenfalls = 1.860,00 €.

2.

Gegenseitige Ausgleichszahlungen sind nicht zu leisten, auch wenn sich nach der Vermessung des zu erwerbenden Gewässerrandstreifens ergeben sollte, dass die zu erwerbenden Flächen nicht gänzlich mit den hier angesetzten Flächenangaben übereinstimmen.

3.

Die Kosten des Grundstückstausches, die Notar- und Grundbuchkosten sowie die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar. Grunderwerbsteuer fällt keine an.

4.

Das städtische Grundstück Flurstück 201/46 ist derzeit zur Weidenutzung verpachtet. Der Pachtvertrag ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im BGB vom Erwerber zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	1

zu 12 Grundstücksankauf
Dr. Christine Zücker und Gudrun Treutner-Geyer, Oberursel
Vorlage: 1120/24 - II/67

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Blasbach, Flur 10, Flurstück 32, 351 qm, und Flurstück 33, 993 qm, von Frau Dr. Christine Zücker, Wallstraße 52, 61440 Oberursel und Frau Gudrun Treutner-Geyer, Aumühlenstraße 1 a, 61440 Oberursel, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt pauschal 1.000,00 €.

2.

Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Aufassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar im Grundbuch.

3.

Die Notar- und Gerichtskosten, evtl. anfallende Grunderwerbsteuer sowie die Kosten etwaiger Genehmigungen trägt die Stadt Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	1

zu 13 Grundstücksverkauf
Kenan und Sevim Kaya, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 1130/24 - II/68

Stv. Keller fragte, ob die Punkterangliste für alle Interessenten umgesetzt wurde und nach der Verfahrensweise der Vergabe. StR Kratkay erklärte das zweistufige Verfahren und die Vorgehensweise dazu.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	1

**zu 14 Zwangsversteigerungssache zur Aufhebung der
Gemeinschaft in der Gemarkung Hermannstein
Vorlage: 1145/24 - II/69**

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

1.
Der Magistrat wird ermächtigt, im Zwangsversteigerungsverfahren zur Aufhebung der Gemeinschaft gegen die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Hermannstein, Flur 27, Flurstück 111 mit 1.567 qm, Ackerland, Am Galgenberg, durch Abgabe des geringsten Gebotes, jedoch bis maximal **2.350,50 €**, das vorgenannte Grundstück für die Stadt Wetzlar zu erwerben.
2.
Den Fachausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung ist in den auf die Versteigerung folgenden Sitzungen über das Ergebnis des Versteigerungsverfahrens zu berichten.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 15 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 30.04.2024

Mitteilungen

Sachstand Grundsteuerreform

StR **K r a t k e y** informierte über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Grundsteuerreform. Das Land Hessen, hier die Obere Finanzdirektion Frankfurt, habe bei der Ermittlung eines aufkommensneutralen Steuerhebesatzes unterstützt und mitgeteilt, dass die Stadt Wetzlar bei der Grundsteuer A bei einem Hebesatz von 278,93 Prozent und bei der Grundsteuer B bei einem Hebesatz von 704,35 Prozent Aufkommensneutralität erreichen könne. Derzeit habe die Stadt Wetzlar für die Grundsteuer A einen Hebesatz von 450 Prozent und bei der Grundsteuer B einen Hebesatz von 780 Prozent. Die durch das Land Hessen ermittelten Werte müssen nun gegengeprüft werden, um diese dann im Rahmen der nächsten Haushaltssatzung oder einer Hebesatz-Satzung festzulegen. StR **K r a t k e y** präferierte die Hebesatz-Satzung mit dem Ziel, diese im zweiten Halbjahr der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, damit ab 01.01.2025 Rechtssicherheit bestehe.

StR **K r a t k e y** erklärte weiter, dass Einsprüche gegen Messbescheide von der Oberen Finanzdirektion betreut und bearbeitet würden.

Anfragen

Keine Wortmeldungen

Niederschrift vom 30.04.2024

Die Niederschrift wurde in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

zu 16 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Dr. B r ü c k m a n n schloss die 26. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der stellv. Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Dr. Brückmann

Hübschen